

Bundesvorsitzender Ulrich Bongertmann Hahnenkamp 14c D-18069 Lambrechtshagen

e-mail: <u>ulrich.bongertmann@t-online.de</u> Homepage: geschichtslehrerverband.de

Marburg, 28.9.2013

Marburger Erklärung zur Lehrerausbildung

Mit großer Sorge betrachtet der VGD e.V. bundesweite Entwicklungen in der Lehrerausbildung, welche generell die Qualität der Lehrerausbildung an Universitäten, Hochschulen und Studienseminaren sowie die fachspezifische Qualität – und mittel- bis langfristig auch die Existenz – des Faches Geschichte betreffen und bedrohen. Schon in unserer "Mainzer Erklärung" (vom 22. Mai 2005) wurde auf Punkte hingewiesen, deren Dringlichkeit sich – auch angesichts der Angleichung im Zuge des europäischen Bologna-Prozesses – verschärft hat.

Der VGD e.V. tritt daher im 100. Jahr seines Bestehens nachdrücklich ein für die

- Erhaltung des fachspezifischen Studiums und einer fachspezifischen und wissenschaftsorientierten Lehrerausbildung für das Schulfach Geschichte;
- Beibehaltung von fachdidaktischen Lehr- und Prüfungsanteilen in der 1. Phase der Lehrausbildung sowie bei den Studien- bzw. Fachseminaren, welche die allgemein- und fachdidaktische Lehrerausbildung sichtbar prägen und mitgestalten;
- Bewahrung einer sinnvollen Ausbildungsdauer der zweiten Phase der Lehrerausbildung, die nicht aus bloßen Sparzwängen heraus auf 18 oder weniger Monate reduziert wird;
- **Entwicklung zeitgemäßer Ausbildungskonzepte**, welche modularisierende und allgemein kompetenzorientierte Aspekte **mit fachspezifischen Inhalten** koppeln.

Nur durch diese Maßnahmen kann perspektivisch eine sinnvolle **Qualitätssicherung** des Faches Geschichte – und der Lehrerausbildung im Sekundarbereich insgesamt – erfolgen.

Wir sind dabei bereit, über Reformen (z.B. fächerübergreifende Inhalte oder andere Synergien) bei Lehrerausbildung und Lehrplänen zu diskutieren. **Generell bietet der VGD e.V. über seine Landesverbände jedem Kultusministerium eine entsprechende Mitarbeit an.**

Den Bildungsplanern sollte jedoch bewusst sein, welche zentrale Bedeutung Geschichtsunterricht für die Bildung der heranwachsenden Generation, für die Schaffung einer Diskurskultur in unserer pluralistischen Gesellschaft und damit für deren demokratische Entwicklung besitzt.

Der VGD erinnert die politisch Verantwortlichen an Wilhelm von Humboldt, den Begründer unseres humanistischen Bildungsverständnisses, welcher bereits wusste:

"Nur wer die Vergangenheit kennt, hat eine Zukunft!"



Mainzer Erklärung des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands e.V.

(beschlossen auf der Sitzung des Bundesvorstandes am 22. Mai 2005)

Angesichts der gravierenden Veränderungen im Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland im Bereich Schule und in Folge des Bologna-Prozesses* auch im Blick auf die Lehrerausbildung bekräftigt der Verband der Geschichtslehrer Deutschlands seine Kernforderungen.

Diese sind:

- 1. Das Unterrichtsfach Geschichte ist mit mindestens zwei Wochenstunden an allen weiterführenden Schularten als eigenständiges Fach auf allen Jahrgangsstufen zu garantieren.
- 2. Das Fach Geschichte ist im Rahmen von Abschlussprüfungen als Prüfungsfach zu berücksichtigen.
- 3. Die der Kultusministerkonferenz vorliegenden Vorarbeiten an den Standards für das Fach Geschichte sind offen zu legen und in eine allgemeine Strukturdebatte einzubringen.
- 4. Im Rahmen einer fachlich und didaktisch begründeten, drei Jahrgangsstufen umfassenden gymnasialen Oberstufe gehört in einem achtjährigen Gymnasium die Jahrgangsstufe 10 zur Oberstufe (Abiturstufe).
- 5. Das Fach Geschichte ist im Hinblick auf die Qualitätssicherung des Abiturs als "Allgemeine Hochschulreife" auch in der gymnasialen Oberstufe als eigenständiges Fach belegungs- und einbringungspflichtig. Es ist als Abiturprüfungsfach abzusichern bzw. zu setzen.
- 6. Die Schulformbezogenheit und wissenschaftliche Verortung der Lehrerbildung an den Universitäten ist im Fach Geschichte auch im Rahmen des Bologna-Prozesses einschließlich der Staatsexamina zu garantieren.

^{*} Betr. Erklärung der Bildungsminister aus 29 Ländern im Jahr 1999 in Bologna zur Harmonisierung des Hochschulwesens in Europa. Die Vorbereitung und Umsetzung dieser Erklärung wird als "Bologna- Prozess" bezeichnet.